

Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.“

Jahrgang 1900.

Geschlossen am 10. Mai 1900.

No. 9.

Inhalt: Bekanntmachung betr. Verbreitung von Hohlmaassen. — Bekanntmachung betr. Veränderung der Betonung der Einfahrt für Lindi-Fluss. — Bekanntmachung betr. Benutzung des Gouvernements-Segelkutters. — Polizei-Verordnungen. — Witterungs-Nachrichten. — Postnachrichten. — Dampfverbindungen. — Hoch- und Niedrigwasser.

I. 933 Daressalam, 1. Mai 1900.

Bekanntmachung. An sämtliche Dienststellen an der Küste.

Nachdem durch Runderlass vom 6. Februar 1899, J.-No. 1201.I. der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Verordnung betr. die Regelung der Maasse und Gewichte auf den 1. April v. Mts. festgesetzt worden, hat der hiesige indische Klempner Abdul Hussein s. Zt. auf meine Veranlassung einen Satz Hohlmaasse hergestellt und hiervon, nachdem die Hohlmaasse diesseits als zweckentsprechend anerkannt, eine grosse Menge zum Verkauf anfertigen lassen.

Durch Erlass vom 14. 10 v. Js. — J.-No. 6275.I. — habe ich bereits die Dienststellen unter Uebersendung einiger Sätze der Hohlmaasse entsprechend benachrichtigt und ersucht, wegen des Verkaufs der Maasse mit Abdul Hussein direkt in Verbindung zu treten.

Abdul Hussein hat sich in letzter Zeit wiederholt darüber beklagt, dass bislang irgend welche Bestellung zur Lieferung von Hohlmaassen bei ihm nicht eingegangen, sodass er, wenn ihm von Seiten der Behörden keine Unterstützung zu Theil würde, empfindlichen Schaden erleiden müsste.

Mit Rücksicht darauf, dass, wie schon erwähnt, Abdul Hussein die Maasse in diesseitigem Auftrage hergestellt hat, sowie im Interesse einer baldigen Durchführung der Verordnung vom 6. Februar 1899 ersuche ich die Dienststellen durch geeignete Maassnahmen für eine möglichste Verbreitung der betr. Hohlmaasse Sorge zu tragen.

Der Kaiserliche Gouverneur
von Liebert.

J.-No. 2555

Daressalam, den 28. April 1900.

Bekanntmachung.

Veränderung der Betonung und Kenntnismachung des Fahrwassers der Einfahrt für Lindi Fluss:

Die rothe Spierenboje B. ist eingezogen worden.

An deren Stelle ist am Land, am Strande nördlich des in der Karte eingetragenen Observations-Pfeilers ein weisser Obelisk und zwei Kabellängen dahinter eine Stangenbaake

mit weissgemalten dreieckigen Toppzeichen, Spitze nach oben, errichtet worden. Die magnetische Richtung dieser Linie ist W.S. W. $\frac{1}{4}$ W. und führt von Boje A aus frei von allen Untiefen, und steuert man, nachdem man den von den beiden hohen, durch ihre Gleichheit auffallenden Hügeln Mlima Atu und Mlima Nuni gebildeten Sattel in der Mitte der Einfahrt hat, flussaufwärts.

Sollte Tonne A vertrieben oder fort sein, so kann man ungefährdet von Ras-Ranura in die Richtungslinie Obelisk-Baake einsteuern, ohne Boje A. zu benöthigen.

Der Kaiserliche Gouverneur
v. Liebert.

J.-N. 2604.

Daressalam, den 9. Mai 1900.

Bekanntmachung

Ueber die Benutzung des Gouvernements-Segelkutters seitens der Angehörigen des Gouvernements und der Kaiserl. Schutztruppe bestimme ich folgendes:

1. Die beabsichtigte Benutzung ist vorher bei der Flottille anzumelden und von dem von dort zurückgegebenen Bescheid abhängig; das Boot darf unter keinen Umständen ohne Weiteres gebraucht werden.

2. Während der Dauer der Benutzung ist jeder betr. Herr für eine sachgemässe Behandlung und Reinhaltung des Bootes (auch innen, Cajüte etc.) verantwortlich und für ev. Beschädigung derselben und die daraus erwachsenden Kosten haftbar.

3. Die für die Benutzung erforderlichen Bedienungsmannschaften hat der Segler selbst zu stellen.

Der Kaiserliche Gouverneur
v. Liebert.

Polizei-Verordnung.

§ 1.

Das Ausheben von Gruben zur Entnahme von Baumaterial etc. innerhalb des Stadtgebietes Daressalam ist nur mit Genehmigung des Bezirksamtes zulässig.

Als Stadtgebiet im Sinne dieser Verordnung ist das durch die Hundesteuer-Verordnung vom 24. Juli 1899 näher umgrenzte Gebiet zu verstehen.

§ 2.

Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die betreffende Grube an einem Orte ausgehoben werden soll, der für spätere Bebauung in Frage kommen kann.

Wird die Genehmigung ertheilt, so ergeht sie vorbehaltlich aller Rechte Dritter und in der Regel unter der Bedingung der Auffüllung der Grube nach beendeter Bodenentnahme.

Das Bezirksamte kann die Genehmigung von der Stellung einer Kautions abhängig machen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Rp., an deren Stelle, im Unvermögensfalle, eine Freiheitsstrafe bis zu 1 Woche tritt, bestraft.

Daressalam, den 28. April 1900.

Kaiserliches Bezirksamte
v. Winterfeld.

Hochwasser im Hafen von Daressalam.

Datum.	a.m.	p.m.
13. 5.	3 h 6 m	3 h 26 m
14. 5.	3 h 45 m	4 h 5 m
15. 5.	4 h 24 m	4 h 44 m
16. 5.	5 h 5 m	5 h 25 m
17. 5.	5 h 48 m	6 h 9 m
18. 5.	6 h 29 m	6 h 50 m
19. 5.	7 h 13 m	7 h 35 m

Niedrigwasser im Hafen von Daressalam.

Datum.	a.m.	p.m.
13. 5.	9 h 26 m	9 h 36 m
14. 5.	9 h 55 m	10 h 15 m
15. 5.	10 h 39 m	10 h 54 m
16. 5.	11 h 15 m	11 h 35 m
17. 5.	11 h 58 m	—
18. 5.	0 h 19 m	0 h 40 m
19. 5.	1 h 2 m	1 h 24 m

Vollmond am 14. Mai 6 h 14 p. m.

Witterungs-Nachrichten.

Datum	Auf 0 ^o Normalschwere u. Meeresniveau reduzierter Barometerstand in Millimetern			Temperatur nach Celsius.					Maximum der Sonnenstrahlungs-Temperatur nach Exelsus.	Relative Feuchtigkeit in Prozent.			Regenmenge in Millimetern
	7 a.	2 p.	9 p.	7 a.	2 p.	9 p.	Maxim.	Minim.		7 a.	2 p.	9 p.	
30. 4.	62,1	61,9	61,4	22,4	30,9	26,3	31,2	22,2	55,9	86	64	87	
1. 5.	62,3	61,2	62,4	21,7	31,2	25,8	31,4	21,0	56,7	90	78	89	
2. 5.	62,5	61,4	62,3	22,6	30,9	26,8	31,2	21,4	57,7	91	72	89	
3. 5.	62,8	62,0	62,4	23,8	29,7	26,2	31,3	21,6	55,1	90	75	84	
4. 5.	62,6	61,0	62,6	24,4	28,6	26,3	31,1	23,3	56,9	93	81	89	
5. 5.	63,1	61,7	62,3	23,3	30,5	26,5	30,6	22,6	54,7	95	62	81	
6. 5.	62,7	61,9	62,5	23,1	29,0	26,1	30,5	21,8	55,8	88	69	86	

Wind wehte vorwiegend aus S. Abends still, klarer Himmel und kühle Nächte, morgens starken Thau.

Dampferverbindungen für Daressalam vom 13. bis 19. Mai.

Ankunft.			Abfahrt.		
Gouv. Dampfer	Norden	13. Mai	Gouv. Dampfer	Süden	14. Mai
„Kanzler“	Europa.	15. Mai	„Safari“	Norden Bombay	15. Mai
			Engl. Post	Europa	18. Mai
			„Herzog“	Europa	19. Mai

Postnachrichten für Monat Mai 1900.

Datum	Bezeichnung der Beförderungselegenheiten.	Bemerkungen.
2.	Ankunft des R.-P.-D. „Bundesrath“, aus Europa.	
3.	Ankunft des P.-D. „Safari“ aus Bombay über Zanzibar und die Nordstationen und Weiterfahrt desselben nach Zanzibar.	
5.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Zanzibar nach den Nordstationen.	
7.	„ des P.-D. „Safari“ nach den Südstationen und Ibo.	
9.	„ eines Gouv.-Dampfers über Bagamoyo nach Zanzibar und zurück.	
12.	Ankunft der englischen Post aus Europa.	in Zanzibar.
14.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
15.	Abfahrt des P.-D. „Safari“ über Bagamoyo, Zanzibar, Saadani, Pangani, Tanga nach Bombay.	
15.	Ankunft des R.-P.-D. „Kanzler“ aus Europa.	
18.	Abfahrt der englischen Post nach Europa.	von Zanzibar.
19.	„ des R.-P.-D. „Herzog“ nach Europa.	
20.	„ eines Gouv.-Dampfers über Zanzibar nach den Nordstationen.	
25.	„ „ „ „ Bagamoyo nach Zanzibar und zurück.	
26.	„ eines Gouv.-Dampfers mit französischer Post nach Zanzibar.	
27.	„ der französischen Post nach Europa.	von Zanzibar
28.	Ankunft der französischen Post aus Europa.	in Zanzibar.
30.	„ des R.-P.-D. „General“ aus Europa.	
30.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamoyo nach Zanzibar und zurück.	
31.	Ankunft des R.-P.-D. „Setos“ aus Bombay über Zanzibar und die Nordstationen und Weiterfahrt desselben nach Zanzibar.	

Die Fahrt des D.-O.-A.-L.-Dampfers, der fahrplanmässig am 4. Mai von hier nach Europa weiterfahren sollte, fällt aus

Kaiserliches Postamt.
Fleischer